

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.364.343

Wien, am 12. Juli 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Dagmar Belakowitsch und weitere haben am 12.05.2023 unter der **Nr. 15069/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Folgeanfrage zu 12582/AB betreffend Sperre von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe 2020 bis 2022** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 16

- *Bei wie vielen Arbeitslosengeld- und Notstandshilfebeziehern wurde jeweils in den Jahren 2020, 2021 und 2022 der Antrag auf Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe abgelehnt, weil sie sich keinem Covid-19-Test unterzogen haben bzw. diesen beim AMS oder der vermittelten Arbeitsstelle nicht vorweisen konnten?*
- *Bei wie vielen Arbeitslosengeld- und Notstandshilfebeziehern wurde jeweils in den Jahren 2020, 2021 und 2022 der Antrag auf Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe abgelehnt, weil sie sich keiner Covid-19-Impfung unterzogen haben bzw. diese beim AMS oder der vermittelten Arbeitsstelle nicht vorweisen konnten?*
- *Bei wie vielen Arbeitslosengeld- und Notstandshilfebeziehern wurde jeweils seit dem 1.1. 2023 der Antrag auf Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe abgelehnt, weil sie sich keinem Covid-19-Test unterzogen haben bzw. diesen beim AMS oder der vermittelten Arbeitsstelle nicht vorweisen konnten?*

- Bei wie vielen Arbeitslosengeld- und Notstandshilfebeziehern wurde jeweils seit dem 1.1. 2023 der Antrag auf Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe abgelehnt, weil sie sich keiner Covid-19-Impfung unterzogen haben bzw. diese beim AMS oder der vermittelten Arbeitsstelle nicht vorweisen konnten?
- Bei wie vielen Arbeitslosengeld- und Notstandshilfebeziehern wurde jeweils in den Jahren 2020, 2021 und 2022 der Bezug des Arbeitslosengeldes bzw. der Notstandshilfe eingestellt, weil sie sich keinem Covid-19-Test unterzogen haben bzw. diesen beim AMS oder der vermittelten Arbeitsstelle nicht vorweisen konnten?
- Bei wie vielen Arbeitslosengeld- und Notstandshilfebeziehern wurde jeweils in den Jahren 2020, 2021 und 2022 der Bezug des Arbeitslosengeldes bzw. der Notstandshilfe eingestellt, weil sie sich keiner Covid-19-Impfung unterzogen haben bzw. diese beim AMS oder der vermittelten Arbeitsstelle nicht vorweisen konnten?
- Bei wie vielen Arbeitslosengeld- und Notstandshilfebeziehern wurde jeweils seit dem 1.1. 2023 der Bezug des Arbeitslosengeldes bzw. der Notstandshilfe eingestellt, weil sie sich keinem Covid-19-Test unterzogen haben bzw. diesen beim AMS oder der vermittelten Arbeitsstelle nicht vorweisen konnten?
- Bei wie vielen Arbeitslosengeld- und Notstandshilfebeziehern wurde jeweils seit dem 1.1. 2023 der Antrag auf Arbeitslosengeld bzw. der Notstandshilfe eingestellt, weil sie sich keiner Covid-19-Impfung unterzogen haben bzw. diese beim AMS oder der vermittelten Arbeitsstelle nicht vorweisen konnten?
- Bei wie vielen Arbeitslosengeld- und Notstandshilfebeziehern wurde jeweils in den Jahren 2020, 2021 und 2022 der Bezug des Arbeitslosengeldes bzw. der Notstandshilfe eingestellt, weil sie sich keinem Covid-19-Test unterzogen haben bzw. diesen beim AMS oder der vermittelten Arbeitsstelle nicht vorweisen konnten und deshalb an keiner AMS-Schulung teilnehmen konnten?
- Bei wie vielen Arbeitslosengeld- und Notstandshilfebeziehern wurde jeweils in den Jahren 2020, 2021 und 2022 der Bezug des Arbeitslosengelds bzw. der Notstandshilfe eingestellt, weil sie sich keiner Covid-19-Impfung unterzogen haben bzw. diese beim AMS oder der vermittelten Arbeitsstelle nicht vorweisen konnten und deshalb an keiner AMS-Schulung teilnehmen konnten?
- Bei wie vielen Arbeitslosengeld- und Notstandshilfebeziehern wurde jeweils seit dem 1.1. 2023 der Bezug des Arbeitslosengeldes bzw. der Notstandshilfe eingestellt, weil sie sich keinem Covid-19-Test unterzogen haben bzw. diesen beim AMS oder der vermittelten Arbeitsstelle nicht vorweisen konnten und deshalb an keiner AMS-Schulung teilnehmen konnten?
- Bei wie vielen Arbeitslosengeld- und Notstandshilfebeziehern wurde jeweils seit dem 1.1. 2023 der Bezug des Arbeitslosengelds bzw. der Notstandshilfe eingestellt, weil sie sich keiner Covid-19-Impfung unterzogen haben bzw. diese beim AMS oder der vermittelten Arbeitsstelle nicht vorweisen konnten und deshalb an keiner AMS-Schulung teilnehmen konnten?

- *Bei wie vielen Arbeitslosengeld- und Notstandshilfebeziehern wurde jeweils in den Jahren 2020, 2021 und 2022 der Bezug des Arbeitslosengeldes bzw. der Notstandshilfe gesperrt, weil sie sich keinem Covid-19-Test unterzogen haben und in weiterer Folge ihr Dienstverhältnis auflösen mussten?*
- *Bei wie vielen Arbeitslosengeld- und Notstandshilfebeziehern wurde jeweils in den Jahren 2020, 2021 und 2022 der Bezug des Arbeitslosengeldes bzw. der Notstandshilfe eingestellt, weil sie sich keiner Covid-19-Impfung unterzogen haben und in weiterer Folge ihr Dienstverhältnis auflösen mussten?*
- *Bei wie vielen Arbeitslosengeld- und Notstandshilfebeziehern wurde jeweils seit dem 1.1. 2023 der Bezug des Arbeitslosengeldes bzw. der Notstandshilfe eingestellt, weil sie sich keinem Covid-19-Test unterzogen haben und in weiterer Folge ihr Dienstverhältnis auflösen mussten?*
- *Bei wie vielen Arbeitslosengeld- und Notstandshilfebeziehern wurde jeweils seit dem 1.1. 2023 der Bezug des Arbeitslosengeldes bzw. der Notstandshilfe eingestellt, weil sie sich keiner Covid-19-Impfung unterzogen haben und in weiterer Folge ihr Dienstverhältnis auflösen mussten?*

Allein die Nichtvornahme eines Covid-19-Tests ebenso wie eine nicht erfolgte Covid-19-Impfung bilden nach den Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes keinen Einstellungs-, Ablehnungs- oder Sanktionsgrund. Derartige, wie in der Anfragebegründung dargelegte Entscheidungen erfolgten im Regelfall in Zusammenhang mit einer mangelnden Bereitschaft zur Aufnahme oder Weiterführung einer konkreten zumutbaren Beschäftigung, für die aufgrund der Art der Tätigkeit (zum Beispiel bei Betreuung und Pflege vulnerabler Personengruppen) nach der jeweils geltenden Rechtslage entsprechende Testungen oder Impfungen erforderlich waren.

Eine im Einzelfall mangelnde Impf- und/oder Testbereitschaft stellt – ähnlich wie beispielsweise überzogene Gehaltsforderungen – nur ein Sachverhaltselement dar, das sich lediglich in den einzelnen konkreten Verwaltungsakten findet, seitens des Arbeitsmarktservice aber nicht in automationsunterstützt auswertbarer Weise gespeichert wird.

Für die Beantwortung der gegenständlichen Anfrage liegen aus den oben angeführten Gründen keine einer EDV-gestützten Auswertung zugänglichen Daten vor. Im Hinblick auf mehr als eine Million vom Arbeitsmarktservice im angefragten Zeitraum erlassene Bescheide, von denen nach menschlichem Ermessen nur einzelne für diese Anfrage relevant sind, kann auch eine manuelle Auswertung nicht geleistet werden.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt